

Beilage zu No. 30 des Kreis- und Anzeige-Blatts
für den Kreis Danziger Höhe pro 1894.

Wiesen-Verpachtung zu Landau.

21. Dienstag, den 17. April 1894, Nachmittags 1 Uhr, werde ich im Gasthause des Herrn N. Doering im Auftrage des Hofbesizers Herrn S. Engler zur diesjährigen Nutzung an den Meistbietenden verpachten:

ca. 26 culm. Morgen Wiesen in abgetheilten Tafeln.

Die Bedingungen sowie den Zahlungstermin werde ich bei der Verpachtung bekannt machen.

F. K l a u , Auctionator,
Danzig, Köpfergasse 18.

Wiesen-Verpachtung zu Osterwick.

22. Dienstag, den 17. April 1894, Vormittags 11 Uhr, werde ich im Gasthause des Herrn Weimer von den Arnold'schen Ländereien zur diesjährigen Nutzung an den Meistbietenden verpachten:

ca. 58 culm. Morgen Wiesen in abgetheilten Tafeln.

Den Zahlungstermin sowie die näheren Bedingungen werde ich bei der Verpachtung bekannt machen.

F. K l a u , Auctionator,
Danzig, Köpfergasse 18.

Bestes Maschinenöl und Wagenfett

offerirt billigt

Carl Tiede, Danzig, Hopfengasse 91.

Für Wiederverkäufer!

24. Elixorien in Fässern und ausgezählt, aus verschiedenen Fabriken, gebe den Centner mit 16 *Mk* ab. Amerik. Schmalz per Centner 36 *Mk*

E. F. Sontowski, Danzig, Hauptthor 5.

Rosen,

hochstämmig, niedrig veredelt, und wurzelecht, in bekannt schöner Beschaffenheit empfiehlt billigt die Gärtnerei von

A. Bauer, Langgarten 38.

26. Tiefbrunnen-, Sentbrunnen-Anlagen für ländliche Wasserleitung, Vermehrung des Wassers in vorhandenen Brunnen sowie Reparaturen an Holz- und Eisenpumpen führt aus

D. Zastrow, Brunnenmacher,
Emaus 35 bei Schildtk.

27. 4 Stück 18 Monate alte Bullen, Halbschlag holländischer Rasse, stehen zum Verkauf.

Fehlauer, Gr. Zünder.

28. Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, größerem Raum, zu einer Werkstätte passend für Tischler oder andere Handwerker, zu vermietthen in Gr. Zünder.

Bessel.

Der Danziger Jagd- und Wildschuß-Verein

29.

bewilligt einem Jeden, der einen Wilddieb, einen Käufer bezw. Wiederverkäufer gestohlenen oder während der Schonzeit im Reg.-Bezirk Danzig erlegten Wildes zur Anzeige bringt, so daß dieselben gerichtlich bestraft werden können, eine Belohnung bis zu Fünfundzwanzig Reichsmark. Es sei bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß es laut Gesetz strafbar ist, junge Rehe, Hasen, Rebhühner, Fasanen und Enten oder deren Gelege, die etwa bei der Feld- resp. Waldarbeit gefunden werden, zu behalten, auch selbst dann, wenn der Finder die jungen Thiere aufzufüttern beabsichtigt. Das Behalten wird als Jagdsfrevl bestraft und ist daher obiges jagdbares Wild von Jedermann in seiner Freiheit zu belassen. Die §§ 64—67 des Allgemeinen Landrechts verbieten das freie Umherlaufen von Ragen und ungeknüppelten Hunden auf fremden Jagdbrevieren und geben dem Jagdinhaber das Recht, solche zu tödten und vom Besitzer derselben ein Schußgeld zu verlangen. Ausgenommen sind Jagdhunde, welche nicht mit Vorsatz an der Grenze gelbset werden, sondern nur von ungesähr während der von einem Jagdberechtigten auf seinem Revier angefangenen Jagd über die Grenzen gelaufen sind; es dürfen daher solche nicht getödtet, sondern nur aufgefangen werden und müssen dem Besitzer gegen ein Pfandgeld von 8 Groschen pro Stück abgeliefert werden. Gegen diese §§ wird viel gesündigt und da gerade jetzt im Frühjahr von wildernden Hunden und Ragen ein enormer Schaden an Junghasen und brütendem Flugwild angerichtet wird, wäre es zur Vermeidung von Streitigkeiten sehr erwünscht, wenn den Hunden welche nicht an der Kette liegen stets ein ordentlicher Knüppel, der sie am Auffinden und Verfolgen des Wildes hindert, umgehängt würde.

Bis auf Weiteres kauft der Verein im diesseitigen Regierungs-Bezirk erlegte Hühnerhabichte (*Astur palumbarius*) und Wanderfalken (*Falco peregrinus*) zum Preise von *Mk* 3,— pro Stück und in der Zeit vom 1. März bis 1. August d. J. erlegte graue Krähen und Elstern zum Preise von 20 *J* pro Stück. Frisch geschossene resp. gefangene Exemplare sind franco an den stellvertretenden Vorsitzenden Herrn *C. S* Döring, Brodhäntengasse No. 35 zu schicken, jedoch muß eine Sendung von grauen Krähen und Elstern mindestens aus 10 Stück bestehen.

Aspasia,

30.

ebenso außerordentlich ertragreiche, wie hervorragend feinste Speisefkartoffel, von blaßrother Farbe, Ersatz für die Daber'sche, giebt ab zum Preise von 2 *Mk* p. Centner Dom. Schönfeld bei Danzig.

31. Ich beabsichtige mein in Schönfeld dicht an der Chauffee belegenes

Grundstück

Krankheits halber unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Das Grundstück ist 60 *Mrg*. groß, zur Hälfte Weizenboden, hat gute, zum Theil neue Wohn- und Wirthschaftsgebäude, sämtliches Inventar und eine zugehörige Vier-Familien-Anstalt.

Schönfeld bei Danzig.

O. Reeschke.

Redakteur: J. U. Blottner in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Topengasse 8.